

BÜRGERENTSCHEID ZUR WINDENERGIE

am 13. Juli 2025



Ihre Stimme zählt!
Am Sonntag,
13. Juli 2025.

Abstimmungsfrage:

Soll die Verpachtung kommunaler Waldflächen, die sich im Eigentum der Stadt Herrenberg befinden, an Windanlagenbetreiber bzw. Investoren unterbleiben?



Mit „**Ja**“ stimmen Bürgerinnen und Bürger, die sich **gegen** eine Verpachtung durch die Stadt aussprechen.



Mit „**Nein**“ stimmen Bürgerinnen und Bürger, die sich **für** die Möglichkeit einer Verpachtung durch die Stadt aussprechen.

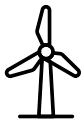


Die digitale Ausgabe sowie weitere umfassende Informationen finden Sie unter
www.herrenberg.de/buergerentscheid-windenergie

Was ist geplant?

Der Gemeinderat hat 2024 ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, die **Energiegenossenschaft Prokon (Prokon eG)** als **geeigneten Projektentwickler für mögliche Windenergieanlagen in Herrenberg** ausgewählt und die **Bürgerschaft in einem umfassenden Energiedialog beteiligt**.

Die aktuellen Projektpläne:



7 Windenergieanlagen des Typs Vestas V172 – 7.2 MW – **Gesamthöhe 285 Meter**
(Nabenhöhe 199 Meter + Rotordurchmesser 172 Meter)



Erwartete Stromproduktion (netto): ca. **120.000 Megawattstunden pro Jahr**
→ das entspricht dem durchschnittlichen, jährlichen Stromverbrauch von insgesamt 30.000 - 35.000 Haushalten



Benötigte **Wegbreite ca. 4,50 Meter** würde voraussichtlich auf vorhandenen Wegen realisiert



Sollten Anlagen gebaut werden, müssen **naturschutzrechtliche und forstrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen** durchgeführt werden (bspw. eine Aufforstung für benötigte Waldflächen). Diese werden in einem Genehmigungsverfahren festgelegt.



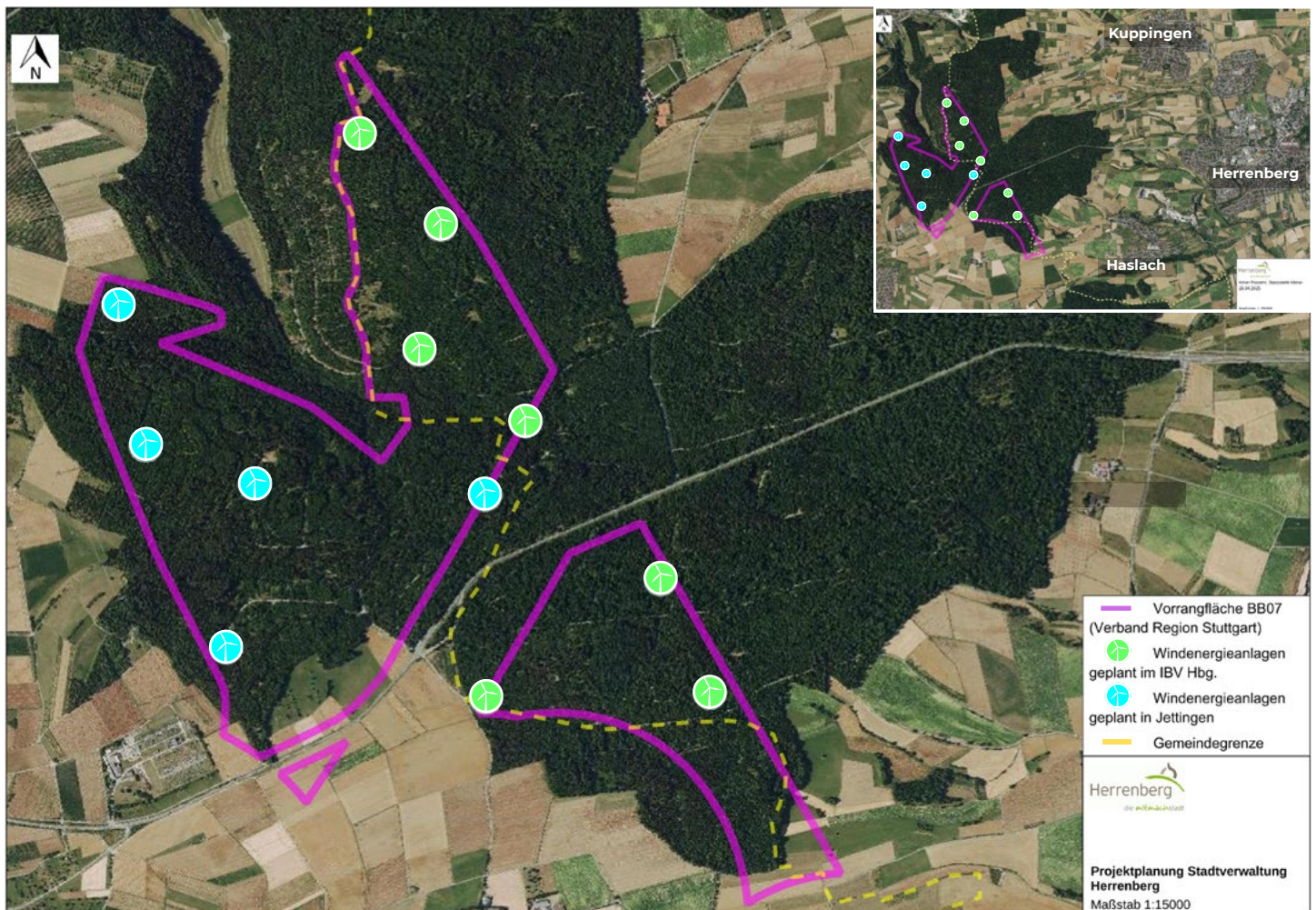
Möglicher Zeitplan:

2025/26: Erstellung von Gutachten zu diversen Schutzgütern (Auflistung siehe Seite 5)
2026/27: Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (Landratsamt Böblingen)
2027/28: Ausschreibung und Baubeginn
2028/29: Inbetriebnahme



Prokon eG Visualisierung der möglichen Windenergieanlagen von Kreuzung Haslach Richtung Jettingen (Kreuzung Kreisstraße 1028 - 1029)

Was ist geplant?



— Durch den Verband Region Stuttgart vorgesehene Vorrangfläche BB-07 für Windkraftanlagen

- - - Gemeindegrenze zwischen Herrenberg und Jettingen

● von Prokon eG geplante Windenergieanlagen auf kommunalen Waldflächen der Stadt Herrenberg

● von Stadtwerken Stuttgart geplante Windenergieanlagen auf Gemarkung Jettingen

**Die Projekte in Herrenberg und Jettingen sind unabhängig voneinander.
Der Bürgerentscheid hat keine Auswirkungen auf private Flächen auf Herrenberger Gemarkung oder die geplanten Windenergieanlagen auf der Gemarkung in Jettingen.**

Warum und wie wird abgestimmt?

Seit vielen Monaten führen Gemeinderat, Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft einen intensiven Dialog zum Thema Windenergieanlagen. Anfang 2025 wurde ein Bürgerbegehren gestartet. So sollte ein Bürgerentscheid über die Verpachtung städtischer Flächen zur Errichtung von Windenergieanlagen herbeigeführt werden. Am 18. Februar stellte der Gemeinderat die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens fest und machte damit den Weg frei für den Bürgerentscheid.

Was ist ein Bürgerbegehren?

Ein Bürgerbegehren gibt Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, einen Bürgerentscheid in ihrer Gemeinde anzustoßen. Das am 15. Januar 2025 eingereichte Bürgerbegehren zur Verpachtung von kommunalen Waldflächen für Windenergieanlagen enthielt 2.114 Unterschriften. **Nach Prüfung durch die Verwaltung stellte der Gemeinderat am 18. Februar 2025 die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens fest.** Als Termin für den Bürgerentscheid wurde Sonntag, 13. Juli 2025, angesetzt.

Wer darf abstimmen?

Wahlberechtigt sind ...



Deutsche oder EU-Bürger/Innen

16

Personen, die mindestens 16 Jahre alt sind



seit mindestens drei Monaten
Hauptwohnsitz in Herrenberg



nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen

Alle Wahlberechtigten werden von der Stadtverwaltung schriftlich benachrichtigt.

Wie können Sie abstimmen?

Sie können **persönlich in einem Wahllokal oder per Briefwahl** abstimmen. Weitere Informationen erhalten alle Wahlberechtigten mit der schriftlichen Wahlbenachrichtigung oder online unter:



Warum ist das Zustimmungsquorum wichtig?

Verbindlich entschieden ist der Bürgerentscheid, wenn die Mehrheit der gültigen Stimmen entweder auf „Ja“ oder „Nein“ entfallen. **Es müssen jedoch mindestens 20 Prozent der Stimmberechtigten („Quorum“) mit „Ja“ oder „Nein“ stimmen.** Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit „Nein“ beantwortet.

Rechtswirkung & Gültigkeitsdauer

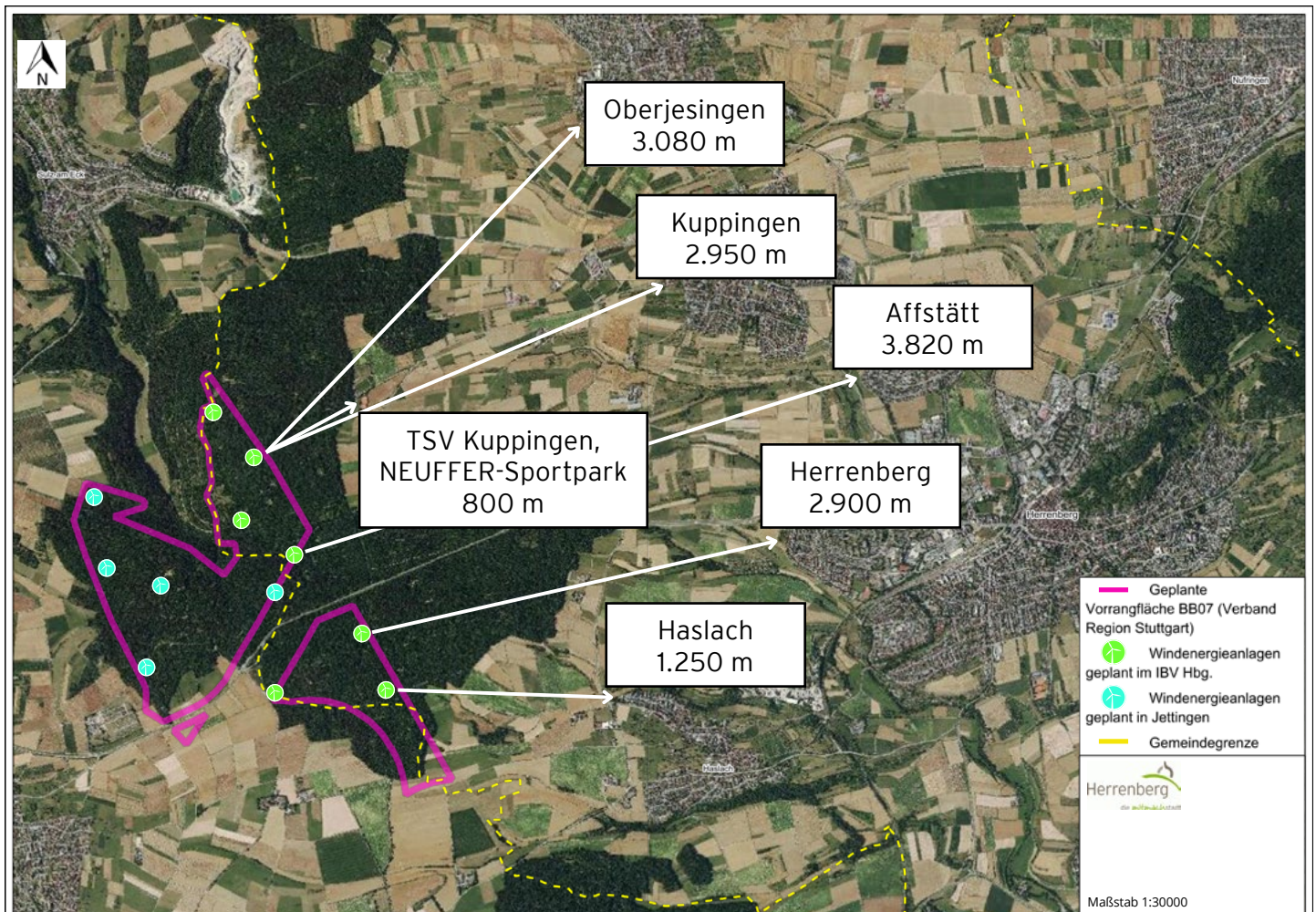
Ein Bürgerentscheid hat die **Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses und ist für drei Jahre bindend.** Er kann innerhalb von drei Jahren nur durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden. Rechtlich bindend ist der Bürgerentscheid **ausschließlich für die Verpachtung von Waldflächen, die sich im Besitz der Stadt Herrenberg befinden.** Der Bürgerentscheid hat keine Auswirkungen auf private Flächen oder auf benachbarte Gemeinden wie Jettingen oder Wildberg.

Wie wird mit Wasserschutz, Lärm, Schall, Artenschutz usw. umgegangen?

Bevor Windenergieanlagen gebaut werden, **muss Prokon eG ein umfassendes Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Böblingen** durchlaufen. Dabei sind gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bspw. die folgenden Prüfungen durchzuführen:

- Auswirkungen auf Mensch, Wild- und Nutztiere, Pflanzen und Boden
- Vereinbarkeit mit Wasserschutz und weiteren Schutzgebietsvorschriften
- Auswirkungen aufgrund von Lärm, Schall, Schattenwurf, Lichtimmissionen
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Angaben zur optisch bedrängenden Wirkung
- Vereinbarkeit mit Belangen von Forst- und Landwirtschaft sowie Luftverkehr
- Auswirkungen auf Natur- und Artenschutz
- Auswirkungen auf die Atmosphäre
- Maßnahmen zur Kompensation
- Brandschutzrechtliche Maßnahmen

Erst nach Prüfung all dieser Themenfelder entscheidet das Landratsamt Böblingen über den Bau der Windenergieanlagen. Eine **Genehmigung wird nur erteilt, wenn keine erheblichen Auswirkungen auf diese Schutzgüter vorliegen** oder entsprechende Auswirkungen durch Maßnahmen reduziert werden können. Dabei kann es sein, dass **einzelne Standorte entfallen, verschoben werden müssen oder nur mit strengen Auflagen genehmigt werden**.



Welche Vorteile hat Windenergie für Herrenberg?

Garantierte Mindestpacht von 250.000 Euro pro Jahr und pro Anlage

Wenn die Windenergieanlagen auf **städtischem Grund gebaut werden, profitieren alle Herrenberger Bürgerinnen und Bürger** von den Pachteinnahmen, die der Betreiber bezahlt. Sollten die Anlagen auf privatem Grund gebaut werden, erhält die Stadt Herrenberg hingegen keine Pachteinahmen. Für den Fall, dass die Windenergieanlagen auf städtischem Grund gebaut werden dürfen, ist mit dem **Projektentwickler eine jährliche garantierte Mindestpacht vereinbart: Sie beträgt pro Jahr 250.000 Euro pro Windenergieanlage.**

Was kann für alle Bürgerinnen und Bürger mit 250.000 Euro pro Jahr bereitgestellt werden?

Zum Vergleich: **250.000 Euro pro Jahr entsprechen dem Betrieb von 40 zusätzlichen Kita-Plätzen (verlängerte Öffnungszeiten) oder der gesamten Summe an Zuschüssen, die die Herrenberger Sportvereine pro Jahr erhalten.** Bei sieben Windenergieanlagen könnten **pro Jahr 1.750.000 Euro für das Gemeinwohl** investiert werden. Darüber hinaus würden die Windenergieanlagen zum **Klimaschutz beitragen** und helfen, die Abhängigkeit von importiertem Gas, Kohle und Öl zu verringern.

So viel Strom kann pro Hektar Fläche im Jahr erzeugt werden mit...



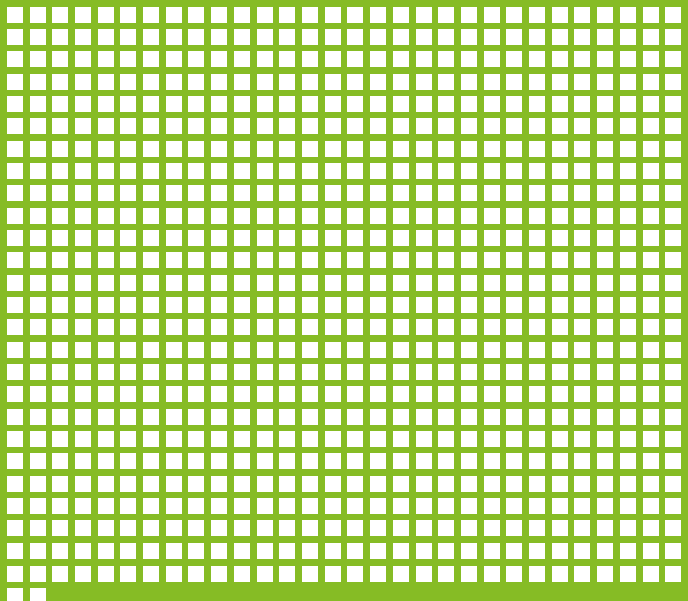
Biogas aus Mais
23.000 kWh



PV-Freiflächenanlage
700.000 kWh



Windenergie
18.000.000 kWh



■ entspricht 23.000 kWh

Häufige Fragen & Antworten

Belasten Windenergieanlagen die Gesundheit?

Windenergieanlagen erzeugen Schall und Infraschall, insbesondere durch die Rotorbewegung. Eine **mögliche Lärmbelastung wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch das Landratsamt Böblingen geprüft und muss gesetzliche Richtwerte einhalten.** Der Mensch ist täglich Infraschall ausgesetzt, z. B. im fahrenden Auto oder durch eine laufende Waschmaschine. Der beim Betrieb von Windenergieanlagen entstehende Schall liegt in der Regel deutlich unterhalb der menschlichen Wahrnehmungsschwelle und wird oft schon in wenigen hundert Metern Entfernung von den natürlichen Geräuschen (z.B. Blätterrauschen oder Verkehr) überdeckt.

Wie werden Tiere (z. B. Vögel, Fledermäuse) geschützt?

Windenergie leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Sie **kann aber auch Konflikte mit dem Natur- und Artenschutz verursachen.** Betroffen können z. B. Zugvögel, Fledermäuse und Greifvögel wie Rotmilan oder Wanderfalken sein. Vögel können mit Windenergieanlagen kollidieren. Zum Schutz der Tiere gibt es zahlreiche Maßnahmen: z. B. **Abschaltanlagen, kamerabasierte Systeme zur Vermeidung von Kollisionen oder die Schaffung alternativer Lebensräume.**

Wieso sollen die Windenergieanlagen so hoch sein?

Bei neuen Standorten für Windenergieanlagen wird stets mit den **effizientesten und somit hohen Anlagentypen geplant. Der Grund: so lässt sich eine maximale Strommenge erzeugen.** In Baden-Württemberg wird gegenwärtig standardisiert mit Anlagen von einer Gesamthöhe von ca. 280 Metern geplant.

Was hat es mit dem Schattenwurf auf sich?

Windenergieanlagen erzeugen Schatten und Schattenwurf, was sich störend auf die Umgebung auswirken kann. **Im Genehmigungsverfahren und anhand von Computersimulationen wird die maximal mögliche Dauer und Auswirkung der Beschattung geprüft. Auch hier gilt eine gesetzlich geregelte maximale Beschattung,** um vor zu großen Beeinträchtigungen zu schützen.



Häufige Fragen & Antworten

Wie viel Holz würde für die Windenergieanlagen eingeschlagen?

Für eine Windenergieanlage wird durchschnittlich ein Hektar Wald gefällt. Der durchschnittliche Holzvorrat im Herrenberger Wald beträgt 295 Festmeter pro Hektar. Bei **7 geplanten Anlagen müssten insgesamt ca. 2.065 Festmeter gefällt werden**. Die Wald-Planungen 2017 bis 2026 sehen - unabhängig von den Windenergieanlagen - vor, dass im gesamten Stadtwald in Herrenberg 10.500 Festmeter pro Jahr eingeschlagen werden. Mit anderen Worten: **Der Einschlag für die Windenergieanlagen macht ungefähr 20 Prozent des jährlichen Einschlags im gesamten Stadtwald aus**. Für den Bau von Windenergieanlagen würde damit nicht mehr Holz eingeschlagen als sowieso geplant. Im Stadtwald wachsen ca. 14.000 Festmeter Holz pro Jahr natürlich nach. **Es wächst also mehr nach, als dem Wald entnommen wird.**

Warum sollen die Windenergieanlagen im Wald entstehen?

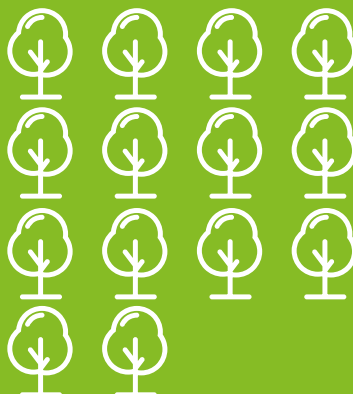
In der Region Stuttgart wird aktuell festgelegt, wo Vorranggebiete für Windenergie entstehen sollen. Hier ist auch die Fläche BB-07 (dargestellt auf Seite 3) vorgesehen. Die Vorranggebiete werden anhand zahlreicher Kriterien festgelegt: z. B. Einhaltung gesetzlicher Mindestabstände zu Wohngebieten, ausreichende Windstärke oder Schutz vor visueller Überlastung. In Baden-Württemberg werden viele Standorte für Windenergie im Wald oder in Nähe zum Wald ausgewiesen. **Das liegt daran, dass dort oft Anhöhen sind und eine größere Windhäufigkeit gegeben ist**. Der Klimawandel ist für den Wald, wie wir diesen heute kennen, eine Gefahr. Der **Ausbau von erneuerbaren Energien und damit die Reduzierung von Treibhausgasen ist ein Baustein, um auch den Wald zu schützen.**

Vergleich der Holzmengen, die planmäßig von der Forstwirtschaft eingeschlagen werden, natürlich nachwachsen und für Windenergieanlagen gefällt werden müssten.

Pro Jahr werden planmäßig
10.500 Festmeter
eingeschlagen



Pro Jahr wachsen ungefähr
14.000 Festmeter Holz
natürlich nach



Für **sieben Windenergie-**
anlagen müssten insgesamt
ca. 2.065 Festmeter gefällt
werden



entspricht 1.000 Festmeter



Häufige Fragen & Antworten

Wasserschutz ist zentrales Prüfkriterium im Genehmigungsverfahren

Für den Betrieb einer Windenergieanlage sind Schmierstoffe wie Öle und Fette notwendig. **Deshalb ist der Schutz des Wassers ein zentrales Prüfkriterium während des Genehmigungsverfahrens. Anhand von strengen Auflagen prüft das Landratsamt, ob eine Anlage am geplanten Standort errichtet werden kann, ohne das Wasser zu gefährden.** Während des Baus, Betriebs und Rückbaus stellen strenge Vorgaben sicher, dass das Wasser nicht gefährdet wird.

Wirken sich Windenergieanlagen auf Immobilienwerte aus?

Es gibt keine **umfassenden, unabhängigen wissenschaftlichen Belege dafür, dass Häuser oder Wohnungen an Wert verloren haben, weil in deren Umgebung Windenergieanlagen errichtet worden sind.** Für die Wertentwicklung von Immobilien sind u. a. der Zustand des Objekts, die Attraktivität der Region, die Nähe und Infrastrukturanbindung zu Metropolzentren oder die Verfügbarkeit von Wohnraum entscheidende Kriterien.



Prokon eG Visualisierung der möglichen Windenergieanlagen vom Friedhof in Kuppigen aus.

Stellungnahme des Oberbürgermeisters Nico Reith

Ich bin für Energieunabhängigkeit, Klimaneutralität und hohe Pachteinahmen für uns als Stadtgesellschaft. Daher stimme ich beim Bürgerentscheid mit „Nein“.

NEIN



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unsere Welt verändert sich – das spüren wir. Der Klimawandel ist real. Wir erleben immer öfter Hitzeperioden. Unsere Wälder leiden unter Trockenheit und Schädlingen. Unser Förster sagt, dass die größte Gefahr für unseren Wald der Klimawandel ist. Um unseren Energiebedarf zu decken, importieren wir große Mengen an Öl, Gas und Kohle. Jedes Jahr fließen Milliardenbeträge in oft autokratisch regierte Länder. Um das zu ändern, setzen Bund, Land und auch wir als Stadt auf den Ausbau erneuerbarer Energien, auch auf Windkraft.

In der Region Stuttgart werden aktuell Flächen für Windkraft ausgewiesen – auch im Haslacher, Kuppinger und im Spitalwald (BB-07). Innerhalb der Fläche BB-07 befinden sich auch Forstflächen im Eigentum des Landes auf Gemarkung Jettingen. Auf diesen Flächen planen die Stadtwerke Stuttgart insgesamt 5 Windkraftanlagen – ganz unabhängig von uns in Herrenberg. Im Gebiet BB-07 gibt es auch einige Flächen, die im Privateigentum sind. Und wir wissen bereits heute, dass Projektierer mit unterschrittsreifen Verträgen auf diese Eigentümer zugehen.

Ich finde: **Wenn dort also ohnehin mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Eingriff kommt, dann sollten nicht wenig Einzelne, sondern wir alle als Stadtgesellschaft davon profitieren – mit voraussichtlichen Millioneneinnahmen, die wir jedes Jahr in unsere Kitas, unsere Schulen und das vielfältige Engagement in unserer Stadt investieren können.**

Mir ist bewusst: Windräder verändern das Landschaftsbild. **Es kommen Sorgen und Fragen auf.**

Ich kann Ihnen versichern: **Für mögliche Windräder würde nicht mehr Holz gefällt als ohnehin geplant.** Und unsere Waldwirtschaft ist insgesamt nachhaltig: **Jedes Jahr wächst mehr Holz nach, als wir entnehmen.**

Strenge gesetzliche Vorgaben stellen auch sicher, dass der **Gewässer-, Lärm- und Artenschutz beachtet wird. Wenn ich sonst der Bürokratie in unserem Land skeptisch gegenüberstehe, bin ich hier dankbar, was alles in einem Genehmigungsverfahren abgeprüft werden muss.** Und ich möchte klar sagen: Wenn nach den Untersuchungen im Rahmen des umfassenden Genehmigungsverfahrens herauskommt, dass ein Windrad an diesem Standort nicht geht, dann wird dort auch keines gebaut.

Lassen Sie uns diese Themen respektvoll miteinander diskutieren. Wir wollen und werden in Zukunft in guter Gemeinschaft hier in Herrenberg und den Ortsteilen zusammenleben. Davon bin ich überzeugt. Nutzen Sie Ihr Stimmrecht beim Bürgerentscheid am 13. Juli. Ihre Stimme beeinflusst die Zukunft unserer Stadt.

Ich stimme für Energieunabhängigkeit, Klimaneutralität und hohe Pachteinahmen für uns als Stadtgesellschaft. Und damit mit „Nein“ beim Bürgerentscheid.

Ihr 

Stellungnahme der Fraktionen & Gruppierungen im Gemeinderat

Die Fraktionen des Gemeinderates bitten um Ihr „Nein“ beim Bürgerentscheid

Am 13. Juli sollen Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, entscheiden, ob „die Verpachtung kommunaler Waldflächen, die sich im Eigentum der Stadt befinden, an Windanlagenbetreiber unterbleiben“ soll.

Klar gesagt heißt das:

- ▶ **„Ja“** bedeutet: Die Stadt **darf ihre Flächen NICHT verpachten**.
- ▶ **„Nein“** bedeutet: Die Stadt **DARF ihre Flächen verpachten**, muss aber nicht – und kann so Windkraft ermöglichen.

Alle Fraktionen im Gemeinderat sagen **„Nein“**: **Wir möchten die Prüfung der Windenergie mit dem Ziel einer Verpachtung weiterführen**. Wir bitten auch Sie, beim Bürgerentscheid am 13. Juli mit „Nein“ zu stimmen.

Warum ist Windkraft auf städtischen Flächen wichtig?

- **Der Klimawandel ist die größte Bedrohung für Natur und Umwelt:** Im Herrenberger Klimafahrplan verpflichten wir uns, bis 2045 klimaneutral zu werden. Ein wesentlicher Baustein dabei ist die Windenergie.
- **Unabhängiger von Energieimporten:** Mit jeder Kilowattstunde Windstrom senken wir unsere Abhängigkeit von fossilen Energien und damit von autokratischen Staaten. Das ist gerade in Anbetracht der weltpolitischen Lage unerlässlich. Die Wertschöpfung bleibt in Herrenberg.
- **Einnahmen für alle statt Gewinne für wenige:** Bei Windrädern auf städtischen Flächen fließt die Pacht **in den städtischen Haushalt** – also zurück an uns alle. Die Einnahmen können sich auf bis zu **2 Millionen Euro jährlich** belaufen. Pro Windrad gibt es eine garantierte Mindestpacht, die unabhängig von der erzeugten Strommenge ist.
- **Vertrag mit Sicherheit:** Als Gemeinderat werden wir sorgfältig darauf achten, dass das **unternehmerische Risiko nicht bei der Stadt Herrenberg liegt**. Der Pachtvertrag wird gemeinsam mit externen Fachleuten erarbeitet und muss vom Gemeinderat beschlossen werden.
- **Klare Regelungen:** Gesetzlich ist klar geregelt, dass der **Betreiber den Rückbau der Windräder nach 30 Jahren alleine zu finanzieren** hat. Die hierzu notwendigen Finanzmittel werden über eine insolvenz sichere Bürgschaft abgesichert. Ein Rückbau darf die Stadt nichts kosten.



Stellungnahme der Fraktionen & Gruppierungen im Gemeinderat

Was ist mit Natur und Landschaft?

- **Nur mit Gutachten und Genehmigung:** Kein Windrad wird gebaut ohne umfangreiche Prüfungen zu Boden-, Arten- und Gewässer- und Lärmschutz. Dies wird durch das Landratsamt fachlich geprüft.
- **Keine zusätzlichen Baumfällungen:** Es werden nur so viele Bäume gefällt wie ohnehin jährlich üblich. Gesetzlich vorgeschriebene Ausgleichsmaßnahmen schützen die Natur. Der notwendige Eingriff in den Wald soll auf ein Minimum begrenzt werden; bspw. durch eine optimierte Wegeerschließung.
- **Das Landschaftsbild ändert sich sowieso:** Auch in den Nachbargemeinden Jettingen und Sulz sind Windräder im Wald geplant – unabhängig von unserer Entscheidung.

Noch ist nichts entschieden. Es gibt keinen fertigen Vertrag, kein genehmigtes Projekt. **Mit Ihrem „NEIN“ erlauben Sie uns, weiter zu prüfen.** Es geht jetzt um die **Möglichkeit, für die Stadtgesellschaft ein gutes Ergebnis zu verhandeln.** Mit einem „JA“ wird uns als Stadt die Chance genommen, von Windkraft zu profitieren – selbst wenn sich später herausstellt, dass alles sinnvoll, sicher und gut fürs Gemeinwohl wäre.

Deshalb sagen wir gemeinsam „Nein“ als Herrenberger Gemeinderat:

- Für den **Klimaschutz**
- Für den **Wirtschaftsstandort**
- Für **Transparenz und Bürgerbeteiligung**
- Und für **Einnahmen, die uns allen zugutekommen**

Stimmen Sie am 13. Juli mit „NEIN“ auf dem Wahlzettel – damit Herrenberg die Chancen der Windkraft nutzen kann.

Unterstützt von:



Für die Freie Wähler Liste: Thomas Deines und Achim Gack, Fraktionsvorsitzende



Für die CDU: Albrecht Stickel, Fraktionsvorsitzender



Für Bündnis 90/Die Grünen: Dr. Heike Voelker und Lea Wehe, Fraktionsvorsitzende



Für die SPD: Bodo Philipsen, Fraktionsvorsitzender



Für die Frauenliste: Pauline Rist-Nowak, Fraktionsvorsitzende



Für die FDP: Siegfried Dierberger und Wilhelm Bühner

Stellungnahme der Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Spitalwald sollen sieben Windenergieanlagen gebaut werden. Es handelt sich dabei um Anlagen mit einer Gesamthöhe von 285 Meter, das heißt, fünfmal so hoch wie die Stiftskirche!

Diese Anlagen wurden bisher **noch nirgends gebaut**. Das bedeutet, Herrenberg ist quasi ein Pilotprojekt! Es liegen keinerlei Erfahrungswerte bezüglich Schallimmission sowie Auswirkungen auf uns Menschen, Trinkwasser, Natur und Tiere vor.

Sicher ist nur: Dieses Projekt verursacht die größte Veränderung des Landschaftsbildes des Jahrhunderts. Unsere Lebensqualität und unser Lebensraum sowie der Schutz unserer Gesundheit werden hierbei nicht berücksichtigt. Es lockt die Aussicht auf angeblich unverzichtbare Gelder und dies in einem Land mit der zweithöchsten Steuerlast weltweit.

Jetzt haben Sie die Möglichkeit mit zu entscheiden, wie es mit dem Bau der riesigen Windkraftanlagen weitergeht! Wollen Sie den Bau der Windkraftanlagen stoppen, so wie wir Initiatoren des Bürgerbegehrens, dann stimmen Sie beim Bürgerentscheid am 13. Juli 2025 mit „**JA**“. Ihr „**JA**“ bei der Abstimmung bedeutet, dass die Stadtverwaltung für drei Jahre an das Ergebnis des Bürgerentscheids gebunden ist. Das wäre ausreichend Zeit, um die Entwicklung der deutschen Energiepolitik abzusehen, insbesondere die Unwirtschaftlichkeit von Windenergieanlagen, die allein durch staatliche Subventionen finanzierbar sind.

Auf den folgenden Seiten finden sich die wesentlichen Argumente gegen die Windindustrie in unserem Spitalwald.

Dirk Kegreiß | Frank Nüssle | Jürgen Utz
www.buergerbegehren-herrenberg.de



Stellungnahme der Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens

Spitalwald als Erholungsgebiet und Heimat

Herrenberg gehört zum Ballungsraum Stuttgart, welcher dicht besiedelt ist und durch seine Industrie und Wertschöpfung bereits einen großen Beitrag zum Wohlstand in Deutschland leistet. In der Region Stuttgart leben auf 10% der Landesfläche rund 25% der Bevölkerung, die etwa 30% der gesamten Wirtschaftsleistung (BIP) des Landes erwirtschaften. Sollen wir jetzt auch noch unsere Natur und unsere Erholungsgebiete für Windindustrie opfern? Baden-Württemberg ist nicht für die Windkraft geeignet, es ist das mit Abstand windschwächste Bundesland.

Wasserschutz Zone II (Trinkwassergewinnung für Ammertal / Schönbuchgruppe)

Herrenberg bezieht 20% seines Trinkwassers aus der Quelfassung Wasserwerk Ammermühle, die vom Spitalwald gespeist wird. Trinkwasser wird in Zukunft eine immer bedeutendere Rolle einnehmen. Durch den Bau von Windkraftanlagen besteht gleich in mehrfacher Weise Gefahr für unser Trinkwasser: Durch das besonders empfindliche und durchlässige Karstgestein des oberen Muschelkalks können Stoffeinträge, die durch den Bau, den Betrieb oder auch im Havariefall (Austritt von Öl, Schmierstoffe oder Brand) entstünden, nahezu ungehindert in das tiefere Erdreich gelangen. Es handelt sich also um ein Gebiet mit wertvollen Grundwasserressourcen, das eine relativ geringe natürliche Schutzfunktion aufweist und daher besonders empfindlich gegenüber Schadstoffeinträgen ist.

Der Bau von Windenergieanlagen im Spitalwald, der als Wasserschutzzone II ausgewiesen ist, würde eine erhebliche Gefahr für unser Trinkwasser bedeuten! Dies wäre ein klarer Verstoß gegen die Richtlinien des Grundwasserschutzes!

Natur- und Artenschutz

Leider haben Natur- und Artenschutz mit Ausbau der Windindustrie mehr und mehr das Nachsehen. Im Jahr 2022 wurde auf einen Schlag die Liste der windkraftsensiblen Vogelarten von 30 auf 15 reduziert, um damit den Ausbau von Windkraft zu erleichtern. Im Spitalwald sind viele dieser Vogelarten anzutreffen und er ist zudem ein Korridor für Zugvögel, wie es die lokalen Vogelexperten nachgewiesen haben. Mit dem Bau der Windenergieanlagen im Spitalwald droht somit etlichen Zugvögeln der Schredder! Unsere heimischen Wildtiere wie Rotmilane, Fledermäuse, Kraniche, Walddiere, Bienen, Insekten sowie Baum- und Pflanzenarten brauchen nun Ihre STIMME!

Die örtliche NABU-Gruppe Gärtringen-Herrenberg-Nufringen lehnt einen Windpark im Spitalwald ebenfalls ab.

Immobilienwert Verlust

Während die Stadtverwaltung selbst auf mehr Einnahmen hofft, haben Haus- und Grundstücksbesitzer oft das Nachsehen, denn der Bau von Windenergieanlagen kann zu Immobilienwertverlusten führen. Laut dem RWI Leibniz-Institut haben Windenergieanlagen bis zu einer Entfernung von acht Kilometern einen negativen Einfluss auf Immobilienpreise. Die Studie basierte auf Windenergieanlagen mit einer maximalen Höhe von 150 Meter. Die in Herrenberg geplanten Windenergieanlagen haben eine Höhe von 285 Meter! Wird die Stadt Herrenberg die betroffenen Immobilienbesitzer entschädigen?

Stellungnahme der Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens

Energieunabhängigkeit

Wetterabhängige Energieerzeugung durch Windanlagen ist nicht in der Lage, bedarfsgerecht Strom zu produzieren. Bezahlbare Speichermöglichkeiten sind nicht in Aussicht. Daher müssen konventionelle Kraftwerke im Bedarfsfall jederzeit einspringen.

Windenergieanlagen auf privaten Flächen

Wir halten den Bau von Windenergieanlagen von privaten Investoren in Herrenberg für unwahrscheinlich. Und zwar aus denselben Gründen, die die Stadt Herrenberg bereits im Jahr 2023 formuliert hat:

„Aufgrund der Kleinteiligkeit auf Herrenberger Gemarkung, ist eine Realisierung von Windkraftprojekten sehr unwahrscheinlich, da eine Vielzahl an Eigentümern einbezogen werden müssten. Aus diesem Grund hat die Stadtverwaltung auch bisher noch keine konkreten Anfragen von Investoren aus der Windbranche erhalten. Der Aufwand sich die Grundstücke zu sichern, ist für die Investoren nicht lukrativ.“

Pachtertrag: Schöne Zahlen - doch was steckt wirklich dahinter?

Prokon geht für die Ertragsberechnungen von einer Windgeschwindigkeit von 6,7 m/sec aus, während in Jettingen jedoch nur 5,88 m/sec tatsächlich gemessen wurden! Was passiert, wenn eine spätere Windmessung in Herrenberg ähnlich niedrige Werte wie in Jettingen ergibt? Wird Prokon dann immer noch bereit sein, jährlich 1.750.000 Euro an Pacht zu zahlen?

Finanzentwicklung der Stadt Herrenberg

Haushaltsjahr	Einnahmen (Mio. Euro)	Ausgaben (Mio. Euro)	Schulden (Mio. Euro)
2022	106,1	109,7	20
2023	111,6	119,6	52,8
2024	118,7	126,0	61,8
2025	125,6	133,8	64,8

Das Hauptargument für den Bau des Windparks im Spitalwald sind die Pachteinnahmen, die man sich dadurch erhofft. In Anbetracht der Haushalts- und insbesondere der Schuldenentwicklung der Stadt Herrenberg, darf aber bezweifelt werden, dass der Windindustriepark im Spitalwald eine nachhaltige Lösung für dieses Problem darstellt.



Informieren, abwägen, entscheiden!

Informationsveranstaltung:
Donnerstag, 3. Juli 2025 | 19 Uhr
Stadthalle Herrenberg

Weitere Informationen finden Sie auf den städtischen
Websites oder Social Media Kanälen:



Amtlicher Stimmzettel

Amtlicher Stimmzettel für den

Bürgerentscheid

am **13. Juli 2025** in der Großen Kreisstadt Herrenberg.

Sie haben 1 Stimme

Wenn Sie mehr als 1 Stimme abgeben,
ist der Stimmzettel ungültig!

Bitte nur das Wort JA oder NEIN auf eindeutige Weise
(z.B. Kreuz) im entsprechenden Kästchen kennzeichnen.

FRAGE:

„Soll die Verpachtung kommunaler Waldflächen,
die sich im Eigentum der Stadt Herrenberg
befinden, an Windanlagenbetreiber/-investoren
unterbleiben?“



JA

NEIN



HINWEISE:

Mit „Ja“ Stimmen Sie **gegen** eine
Verpachtung

Mit „Nein“ Stimmen Sie **für** die
Möglichkeit einer Verpachtung.

Impressum

Herausgeberin:

Stadt Herrenberg, Marktplatz 5, 71083 Herrenberg

Redaktionelle Verantwortlichkeit:

Seiten 1 bis 9 und 16: Stadtverwaltung Herrenberg
Seite 10: Oberbürgermeister Nico Reith
Seite 11 bis 12: aufgeführte Fraktionen/Gruppen
Seite 13 bis 15: Vertrauenspersonen des
Bürgerbegehrens

Quellennachweise:

Seite 1 und 16: JUWI, Windpark „Junge Donau“
Seite 2, 4, 6, 7 und 8: Adobe Stock
Seite 2 + 9: Prokon eG Visualisierungen
Seite 3 + 5: Stadtverwaltung Herrenberg
Übersichtskarten
Seite 6: Quelle: „Vergleich der Flächenenergie-
erträge verschiedener erneuerbarer Energien
auf landwirtschaftlichen Flächen – für Strom,
Wärme und Verkehr“ ist in der Zeitschrift
„Berichte über Landwirtschaft“, Band 101,
Heft 1 (April 2023)
Seite 8: Stadtverwaltung Herrenberg

Druck:

xalino GmbH, Herrenberg

Layout:

KFS STUDIO, Jettingen